

Betreff: WG: Anpassung der Musterverträge (Masernschutz) zur Kooperation im Ganztag
Anlagen: KV01b_Kooperationsvertrag ohne Arbeitnehmerüberlassung_2020.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ist eine Anpassung der Musterverträge zur Kooperation im Ganztag erforderlich geworden. In § 20 IfSG ist nunmehr die Vorgabe aufgenommen worden, dass nach 1970 geborene Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung (wie z.B. Schule) tätig sind, eine Masernimmunität nachweisen müssen. Der Mustervertrag enthält in § 4 Abs. 4 daher nunmehr die Vorgabe, dass der Schulleitung ein Nachweis über nach IfSG erforderliche Immunitäten (Masern) vorgelegt werden muss. Die Vorlage des Nachweises wird durch die Schulleitung dokumentiert. Die Verträge stehen den Schulen auf der Homepage der NLSchB zum Download bereit und sind für alle zukünftigen Kooperationen zu verwenden. In der Anlage übersende ich den Mustervertrag zur Kooperation ohne AÜ. In allen anderen Musterverträgen sind vergleichbare Formulierungen enthalten.

Es ist beabsichtigt, bei der nächsten Novellierung des Ganztagsschülerlasses diesen Aspekt ebenfalls aufzunehmen. Wir kommen dann erneut auf Sie zu.

Soweit ich bei den E-Mail-Adressen Änderungen ergeben haben, bitte ich um eine kurze Mitteilung an Frau Reimers.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Simon Kanwischer

Niedersächsisches Kultusministerium
Referat 14 – Dienstrecht
0511 120-7045
E-Mail: simon.kanwischer@mk.niedersachsen.de